

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
31 (1917)**

81 (6.4.1917)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-572517](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-572517)









Erstklassiges Spezialitätentheater

Taglich

der hervorragende und unberührte Spezialitäten-Spielplan U. a.

2 Salvas

Die unübertrefflichen akrobatisch. Komiker

Wochentags v. Montag bis Freitag, Anfang 7.30 Uhr, Sonnabends Anf. 8 Uhr

Die Theaterkasse (Eingang zur Markthalle) ist von vorm. 10 Uhr bis nachm. 1 Uhr, abends von 5 Uhr an geöffnet Theater-Fernspr. 27.

Volks-Theater

Dem 2. bis 7. April geschlossen. An beiden Christtagen Der Mord des Wilderers

Drama in 5 Akten. 1. Akt: Der Jagdtoufel. 2. Akt: Die Lat. 3. Akt: Fälschlich beschuldigt. 4. Akt: Der Verdacht der Braut. 5. Akt: Gottes Gericht.

Nachmittags 4 Uhr:

War und Wozig Dienstag, 10. April: Was verdorren die verlorne Lächler

Adler-Theater. Gastspiel von Curt Cifers, Hosen und Speretten o. Gefährliche Sultas Vertum a. G.

Nur noch einen Tag die Gefangene Auf verbotenen Wegen.

Karfreitag ist das Theater geschlossen. Ab Sonnabend, 7. d. M. Operetten-Spieler Griqri



Der Milchverkauf

Während der Osterferien findet in unserer Vertriebsstellen wie folgt statt: Für den ersten Oftertag am Sonnabend Nachmittag, für den zweiten Oftertag am Sonntag und zwar zu den gleichen Zeit in den einzelnen Verkaufsstellen wie an den Oftertagen.

Der Vorstand.

Kriegs-Wohlfahrts-Spiele Parkhaus. Dienstag den 10. April cr. abends 8.30 Uhr: Meerleuchten. Schauspiel in 4 Akten von Ludwig Ganghofer. Spielleitung: Curt Born. Sperrsitze 3.00 M., Parkett 2.00 M., 1. Platz 1.00 M., Stuhplatz 50 Pf.

Bekanntmachung. Betrifft Konervenverkauf. In Ergänzung der gezeigten Bekanntmachung wegen der Konerven wird bestimmt, daß auf jede Sorte 1 Pfund entfällt. Rüstingen, den 4. April 1917.

Wilhelmshavener Spar- und Baugesellschaft e. G. m. b. H. Sonntag, 14. April 1917, abends 8 Uhr im Wertspielhause: Ordentl. General-Versammlung. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Berechnung des Reingewinns. 3. Neuwahlen: a) des Vorstandes, b) des Aufsichtsrats. 4. Resolutionsbericht. Die Mitglieder haben sich als solche zu legitimieren. Der Aufsichtsrat der Wilhelmsh. Spar- u. Baugesellschaft R. Diebert, Vorsitzender.

Geschäfts-Übernahme. Meiner werten Kundschaft, Freunden und Bekannten zur Nachricht, dass ich mit dem 2. April dieses Jahres das Lokal des Hrn. Emil Schneider Ecke Mitscherlich- u. Bremer Straße übernommen habe. Ich bitte, mir das bis herige Wohlwollen auch weiterhin zu bewahren. Halte mein Lokal bestens empfohlen. 150 Achtungsvoll Karl Weper.

Wagermilch. Um Freitag erhalten sämtliche Händler die Wagermilchfabrikation haben, Wagermilch-Molkereigenossenschaft Neuende e. G. m. b. H. 181

Rüstinger Konzerthaus. An beiden Oftertagen von 6 1/2 bis 10 1/2 Uhr: Grosses Militärkonzert ausgeführt von der Serbataillions-Kapelle Kapellmeister Heine. 169 Um regen Besuch bittet F. H. Steler.

Wanderausstellung für Säuglingsfürsorge des Vaterländischen Frauen-Vereins Wilhelmshaven, Kunsthalle. Ecke Goker- und Viktoriastrasse. Geöffnet von Donnerstag den 12. bis Sonntag den 22. April vormittags von 10 bis 1 Uhr nachmittags von 4 bis 7 Uhr. Eintritt frei!

Roter Halbmond. Wohltätigkeits-Vorstellung am 16. April.

Die Volksfürsorge bietet der gesamten Bevölkerung die denkbar günstigste Versicherungs-Gelegenheit. umfasst alle Arten der kleinen Lebensversicherung, Versicherung für Erwachsene, Kinderversicherung in Verbindung mit Konfirmations-, Militärdienst- und Ausstellersversicherung, Spar- und Risikoversicherung. verwendet den gesamten Ueberschuss ausschliesslich im Interesse der Versicherten. Versichert Euch nur bei der Volksfürsorge. Nähere Auskunft erteilen die Rechnungsstellen, die Gewerkschafts-Vorstände und die Vertrauensmänner.

Zeichnungen auf die 6. Kriegsanleihe von 5 M. an werden von mir bis 15. April d. J. entgegengenommen. Schortens, den 1. April 1917. G. Herdes, G.-B. 163

Grossherzogl. Reformrealgymnasium Rüstingen. Die Ferien für die Klassen Sexta, Quinta, Quarta werden mit Zustimmung des Grossherzoglichen Oberschulkolligiums bis zum 1. Mai 1917 verlängert. 146 Rüstingen, den 2. April 1917. Bortfeldt.

Schulkriegsanleihe des Realgymnasiums Rüstingen. Der Unterzeichnete nimmt Zeichnungen und Einzahlung auf die Kriegsanleihe noch am Freitag den 13. April 1917, vormittags 10 Uhr, im Bibliothekszimmer, Eibegestrasse, entgegen. Oberlehrer Böttke. 147

Jugendwehr Rüstingen. 1. bis 3. Komp.: Montag den 9. April 1917, vormittags 9.30 Uhr, Antritt am Bahnhof Wilhelmshaven zum Tagesausmarsch, Rückkehr gegen 9 Uhr abends. An der Teilnahme teilnehmen haben bis Donnerstag abend ihren Kompanieführern entsprechende Mitteilungen zu machen. 154

Volks- und Kriegsfüchen der Stadt Rüstingen. Am Karfreitag sind die Volks- und Kriegsfüchen wie Werttag geöffnet. Die Abgabenverwaltung. 111

R. St. R. Sonnabend den 7. April abends 8 1/2 Uhr: Sitzung bei Schrüß, Jadenbujen. Beteiligtes Ergehen dringend notwendig. Der Vorstand. Sonnabend fällt meine Sprechstunde aus. Dr. med. Bendig. Metallbetten ad Private. Katalogfrei. Holzrahmenmatt., Kinderbetten. Eisenmöbel-Fabrik, Suhl i. Thür.

Edes-Anzeige. Schreiben von meinem Kompanieführer die traurige Nachricht, daß mein lieber Vorgesetzter und Bruder, Musikföhr Emil Suwalska in einem Inf.-Regiment im Osten im 24. Lebensjahre in treuer Pflichterfüllung den Heldentod für sein Vaterland erlitten hat. Dies bringen tiefbetrübt zur Anzeige Ww. J. Tausenraud, (Wegemutter) und Angehörige Max Suwalska, als Bruder. Wilhelmshaven, Rüstingstr. 142.

Freiwillige Feuerwehr Rüstingen I. Nachruf! Am 3. April starb unter langjähriges Mitglied

Janssen Abrahams im Alter von 79 Jahren. Obz. seinem Andenken! Antelen der Mitglieder zur Beerdigung Sonntag, den 7. April, nachm. 2 Uhr, im Vereinslokal Edelweiss. 145 Das Kommando. W. Rötter.

Bürgerverein Bant. Nachruf. Am 2. April starb unter langjähriges Mitglied Peter Bührmann. Der Verein wird ihm ein dauerndes Andenken bewahren. Der Vorstand. Die Beerdigung findet statt am 7. d. M., 9 Uhr nachmitt., vom Trauerhaus, Eibegestr. 74, Rüstingen.

Danksaugung. Allen, die unserer lieben Entschlafenen die letzte Ehre erwiesen, sagen wir hiermit unsern innigsten Dank. Schortens, 4. April 1917. Familie Schöning.

Danksaugung. Für die Beweise herzlicher Teilnahme beim Ableben unserer kleinen Tochter sagen wir allen unseren innigsten Dank. Frau Suwalska, Rüstingstr. 142.

Volksküchen. Mellanstraße u. Almentstraße. Kaffee-, Tee-, Obst-, Fleisch-, Fisch-, Gemüse-, Backwaren-, etc. 164

Konferven. Durch Bekanntmachung des Kriegsvorbereitungsausschusses wird die Beschaffung aufgeföhrt, auf Verleibschmitt Nr. 8. Konferven in den einschlägig. Geschäften zu bestellen. Es ist u. s. vollständig unmöglich, die bei uns lagernden Konferven ausschliesslich am 7. d. Mts. zu verteilen. Wir bitten also unsere Abnehmer, möglichst mit der Abnahme bis nach den Feiertagen zu warten. Weiter können wir, da die Bekanntmachung nun vollständig unvorbereitet ist, heute noch nicht angeben, wieviel Bestellungen in den einzelnen Verkaufsstellen angenommen werden. Annahme von Bestellungen auf die ev. Weiterbestellung nehmen wir erst am Dienstag nachmittags nächster Woche an. 173 Der Vorstand.

Brieftaube entflohen! Ring 077, OP 2. Wiederbring. junger Brieftaube als Belohnung. 166 Brandt, W. Harnersstr. 90.

Zur Frage der Uebergangswirtschaft.

Von Paul Umbreit.

5. Die Arbeitsvermittlung.

Zu den Vorbereitungen, die fertig sein müssen, ehe die Entlassung der Wehresteinnehmer in die Heimat erfolgt, gehört schließlich auch die Arbeitsnachweissorganisation. Die Gewerkschaften aller Gruppen haben schon im März 1915 in einer Eingabe an Bundesrat und Reichstag auf diese Notwendigkeit hingewiesen und eine gezielte Regelung der Arbeitsvermittlung verlangt. Die Ergebnisse in der Arbeitsvermittlung, heißt es in jener Eingabe, besonders seit dem Kriegsausbruch, haben große Mängel des Arbeitsnachweises dargestellt. Eine energische Reform im Interesse unserer gesamten heimischen Volkswirtschaft notwendig erscheinen lassen. Diese Reform muß schon jetzt während des Krieges in Angriff genommen werden, da nach Beendigung des Krieges für Millionen von Arbeitern, die aus dem Militärverhältnis heraustreten, Beschäftigung gefordert wird. Für die Bewältigung dieser Aufgabe ist eine geordnete Arbeitsvermittlung notwendig. In der Eingabe wurde eine Neuorganisation des Arbeitsnachweises, möglichst mit beruflicher Gliederung und unter paritätischer Aufsicht von Arbeitgebern und Arbeitern zusammengefaßter Verwaltung verlangt, die einem Arbeitsamt für jede größere Gemeinde, bzw. für den Bezirk kleinerer Gemeinden zu unterstellen sind. Diesen Arbeitsämtern obliegt der Ausgleich zwischen überschüssigen Stellen und Stellengeboten der einzelnen Arbeitsnachweise, ferner die Statistik der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosigkeit, auch sollen sie als Meldestellen für die Kranfenerforschung benutzt werden. Weiterhin waren Bezirks-, Landesarbeitsämter und ein Reichsarbeitsamt vorgelesen. Alle diese Arbeitsämter sollten zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter auf Grund der Verhältnismäßigkeit gewählt werden und der Leitung unparteiischer Vorstände unterliegen. Die Arbeitsvermittlung sollte unentgeltlich sein. Für Arbeitsnachweise von Tarifgemeinschaften soll die Arbeitsvermittlung auf tarifliche Arbeitsbedingungen beschränkt werden können. Die Organisationsfreiheit des einzelnen Arbeitgebers oder Arbeiters sollte in keinem Falle beschränkt werden.

Der deutsche Reichstag stimmte in diesen gewerkschaftlichen Forderungen mit großer Mehrheit zu. Die Reichsregierung trat jedoch Bedenken in die freie Entwicklung des Arbeitsnachweises durch Weisungsbefehl einzuführen, besonders aus finanzieller Rücksichtnahme auf die Arbeitsverhältnisse. Sie beantragte sich mit der Durchführung eines Autonomiegesetzes aller bestehenden Arbeitsnachweise durch Anschließung an Zentralarbeitsstellen. Der Aufgabe eines Adressenverzeichnis der Arbeitsnachweise, Einführung der Weisungsbefehl für die nicht ermittelten Stellen und mit der Herbeiführung der Aufgabe leitender Arbeitsverhältnisse, bemüht zu sein, doch die heimkehrenden Soldaten soweit als möglich, wieder in ihre alten Stellen aufgenommen werden. Dabei blieb es vorerst, ohne daß während der weiteren Fortdauer des Krieges etwas Entschlossenheit zur Verwirklichung der Arbeitsvermittlung geschah. Nach der Einführung des Arbeitsnachweises war erst ein kleiner Teil der Zentralarbeitsstellen errichtet und auch dieser stundenweise Grundbesitz von Arbeitsnachweisen fern. Sie wurde freilich das Kriegsende im Interesse einer allgemeinen Arbeitsvermittlung für den Arbeitslosen kurzem Prozeß und ordnete die Errichtung solcher Zentralstellen einfach an. Und es beschränkte eine besondere Bundesratsverordnung im Juni 1916, um die Bundesratsvorschriften zu ermöglichen, Gemeinden oder Gemeindeverbände zur Er-

richtung öffentlicher unparteiischer Arbeitsnachweise zu verpflichten, wobei der Bundesrat obendrein vermahnt, für diese Nachweise eine paritätische Verwaltung zu fordern.

Run ist ja zu hoffen, daß die Durchführung des vaterländischen Hilfsdienstes, diese außerordentliche Mobilisierung des gesamten Arbeitsmarktes, mancher tatsächliche Reform der Arbeitsvermittlung erzwingen wird, sowohl zur Ausfüllung aller öffentlichen Stellen, als auch hinsichtlich der Zentralstellen und des Zusammenwirkens aller Vermittlungsstellen. Aber es kommt doch schließlich in den entscheidenden Tagen, Wochen und Monaten darauf an, daß das ganze System möglichst sicher und ohne Reibung funktioniert, daß nicht Tausende von Arbeitsnachweisen an gleichen Ort und mehrere für den gleichen Beruf, ausfallt miteinander zu wirken, gegeneinander arbeiten, und daß der heimkehrende Krieger für die Mängel der Arbeitsvermittlung nicht wochenlang Arbeitslosigkeit geißelt wird. Das ist aber gerade bei dem gegenwärtigen Wirrwarr der Arbeitsnachweise, bei dem an einem Ort Tausende von Vermittlungsstellen und an hundert Orten keine einzige besteht, zu befürchten, und deshalb war auch das Verlangen der Gewerkschaften nach einer geordneten Brang zur Errichtung öffentlicher, paritätischer Arbeitsnachweise durchaus gerechtfertigt und der einzig wirksame Weg, eine geordnete Arbeitsvermittlung zu schaffen. Auf die paritätische Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweises muß dabei das Hauptgewicht gelegt werden, aus dem einfachen Grunde, weil ein paritätischer Arbeitsnachweis das natürliche Uebergewicht über die einseitigen Nachweise erlangt und zum allmählichen Abbau der letzteren führen muß, während die bloße Neutralisierung der Arbeitsvermittlung unter bureaukratischer Verwaltung den tatsächlichen Bedürfnissen sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeiter selten gerecht wird und geradezu zur Errichtung einseitiger Sondernachweise drängt.

Run ist es wohl selbstverständlich, daß die Gewerkschaften während der Zeit der Uebergangswirtschaft nicht ohne Not eigene Sondernachweise ins Leben rufen, sondern ihre Kräfte für die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise einsehen. Wohl aber kann ein solches einseitiges Vorgehen seitens gewisser Arbeitgebergruppen erwartet werden, soweit es nicht gelingt, sie im gemeinnützigen Interesse davon abzubringen. Es dürfte deshalb empfehlenswert sein, die bestehenden Arbeitsgemeinschaften möglichst auf die Arbeitsvermittlung durch Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise auszubauen, ebenso sollte der Versuch gemacht werden, die Arbeitsvermittlung im Rahmen der Tarifverträge zu regeln. Das gemeinsame Interesse der Arbeitgeber und Arbeiter an der glatten Durchführung der Uebergangswirtschaft dürfte mancher früheren Gemüths in dieser Hinsicht leichter überwinden. Die rasche Zuführung von Arbeitskräften findet ebenso sehr dem Interesse der Unternehmer, als dem der Arbeiter, und besonders der Vermittlung qualifizierter Facharbeiter ist für die Wiederaufnahme ihrer Betriebe eine der wichtigsten Vorbereitungen.

Auf den öffentlichen Arbeitsnachweisen ruht die Hauptlast der Arbeitsvermittlung; deshalb ist auf ihre betrieblige Wirksamkeit das Hauptgewicht zu legen. Die Zentralarbeitsstellen sollen dem Zwecke dienen, indem sie die Meldungen aller überschüssigen Stellen und Arbeitsangebote in Empfang nehmen und innerhalb ihres Bezirkes zwischen Angebot und Nachfrage vermitteln. Aber sie können noch ein Weiteres tun nämlich einen Uebersicht über die gesamte Arbeitsmarktlage ihres Bezirkes schaffen und durch dessen Bekanntheit den Zutritt der Arbeitskräfte an die richtigen Arbeitsnachweise erleichtern. Das ist besonders für die Uebergangswirtschaft wichtig, die mit längerem Stillstehen einzelner Industrien und mit starkem Arbeitsbedarf anderer Berufsgruppen rechnen muß. Was hilft es

a. B. daß der vom Seeresdienst entlassene Handbuchmacher oder Kürschner sich wochenlang bei seinem Berufsstandes meldet, der ihm keine Arbeit vermitteln kann, weil noch keine ausreichenden Rohstoffe zur Arbeit vorhanden sind. Dafür muß die Zentralarbeitsstelle genau darüber orientiert sein, welche öffentlichen Arbeiten im Bezirk ausgeführt werden und welche Industrien und Betriebe mit öffentlichen Lieferungen beschäftigt sind, in welchen Bezirken sonst Arbeitskräfte notwendig sind und welche Arbeiter sich für Angehörige stillgelegter Betriebe eignen werden. Nicht minder muß sie genau informiert sein über die Zahlenverhältnisse der in ihrem Bezirk unterzubringenden Arbeitskräfte und über die Zuzugenden und Arbeiterinnen, sowie weiblichen Angestellten, über den Umfang der zu erledigenden Kriegswirtschaft einschließlich des Hilfsdienstes, der Gesamtbeschäftigung, über die Zahl der zu entlassenden Arbeiterinnen, die männlichen Arbeitskräften Platz machen müssen, sowie über die Zahl der für ihren Bezirk zuständigen Seereschiffen. Auf der Grundlage dieses Materials haben die Zentralarbeitsstellen sich am möglichst klaren Uebersicht über die Lage des Arbeitsmarktes und geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit zu verschaffen. Das gilt nicht bloß für Gewerbe, Industrie und Handel, sondern auch für die Landwirtschaft. Würde die Reichsregierung Arbeitsämter errichten, so wäre es deren Aufgabe, die gesamten Arbeitsmarktsverhältnisse zu beobachten und diese Erhebungen im Interesse der Arbeitsvermittlung zu verwerten, während namentlich die Zentralarbeitsstellen im Interesse der Uebergangswirtschaft dieser Wirksamkeit widmen müssen.

Dagegen ist eine Reichszentrale als Spitze des Arbeitsnachweissystems unentbehrlich und es sollte schon jetzt mit allen Nachdruck darauf hingewirkt werden, daß für die Stelle, die jetzt für die Kriegswirtschaft das Regiment einnimmt, ein Reichsamt geschaffen wird, um regelmäßig in die Ordnung der Arbeitsvermittlung eingzugreifen, zwischen den verschiedenen Zentralarbeitsstellen auszugleichen, allgemeine Fragen der Arbeitsvermittlung zu lösen und die Grundzüge über die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte zu regeln. Wir hoffen, daß der Reichstag erneut einen entscheidenden Vorstoß zur Schaffung eines solchen Reichsamtes unternimmt.

In den allgemeinen Fragen der Arbeitsnachweise gehören die Genehmigung von Erleichterungen im Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr und der Zwischenverkehr der Arbeitsnachweise und Zentralarbeitsstellen und von Fahrlosgünstigungen für die nach auswärts vermittelten Kriegsteilnehmer zur Erreichung ihres Arbeitsortes. Ueber die Notwendigkeit solcher Erleichterungen bedarf es keiner weiteren Begründung.

Die Beschäftigung ausländischer Arbeiter ist während der Uebergangswirtschaft natürlich zunächst einzuschränken, damit nicht Kriegsteilnehmern die Arbeitsmöglichkeit genommen wird. Das erstreckt sich auch auf die zurzeit in der Kriegswirtschaft beschäftigten Ausländer (Polen, Belgier usw.). Auf keinen Fall aber dürfen ausländische Arbeiter angeworben und eingeführt bzw. zugelassen werden, sofern es nicht nachweisbar für den betr. Beruf an einheimischen Arbeitern fehlt. Ueber die Zulassung hätten dann die Zentralarbeitsstellen, nach Anhörung der Wirtschaftverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer das betreffende Gewerbe zu entscheiden, während das Reichsarbeitsamt oder eine Reichszentrale die Grundzüge regeln muß, unter denen die Beschäftigung ausländischer Arbeiter während der Uebergangswirtschaft erfolgen darf. Selbstverständlich verlangt es das Interesse der einheimischen Arbeitskraft, daß die Ausländer in Koalitionen, Vereinen und Veramtlungsrecht nicht anders behandelt und auch nicht schlechter entlohnt werden, als der deutsche Arbeiter.

Fenilleton.

In schlimmen Händen.

Roman von Erich Schlotter.

77) (Nachdruck verboten.) "Schade, daß die Veranlassung so traurig ist," dachte Frau Carlsen, aber weiter vermochte sie auch nichts zu denken. Die Natur verlangte endlich ihr Recht. Als sie nun ins Bett gekommen war, schief sie wie ein Stein im andern Morgen. "Was ist nun wieder los?" sagte Septimus, als er am Abend des nächsten Tages ins laupenerstete Wohnzimmer trat. Frau Carlsen lächelte flüchtig. "Ach, es wird weiter nichts sein! Carlsen hat Fieber." "Hundert mich nicht." "Sie dürften ihm nicht sagen, daß ich bei Ihnen gewesen bin," sagte sie leise hinan. "Für wie dumm halten Sie mich eigentlich?" knurrte Septimus. "Es ist schon gut." "Septimus war sofort an der Glotz. Er war viel beschäftigt und hielt sich nicht lange auf." "Wo fehlt es?" "Carlsen lag im Bett und war wohlleidig. Er wachte selbst nicht, was es eigentlich war." "Septimus unteruchte ihn." "Starke Erregung. Erwärtete Nachen. Das Fieber ist hoch, hat aber weiter nichts auf sich. Warme Umschläge um den Hals und acht Tage im Bett bleiben. Wenn Sie vorher aufstehen, können Sie sich den Tod holen." "Carlsen, der etwas ängstlich war, erstickt bei dem bloßen Gedanken. Er sollte wohl liegen bleiben." "Septimus grüßte kurz und verständend." "Glauben Sie wirklich, daß das Fieber eine ganze Woche anhalten wird?" fragte die Frau, als sie wieder im Wohnzimmer standen. "Gott bewahre! Aber dann säuft er wenigstens nicht in dieser Zeit. Derartige Salven sind ja immer ins Bett. Guten Abend!"

Frau Carlsen geleitete ihn bis auf die Straße hinunter. "Hinstell du nicht, daß Septimus so merkwürdig war?" fragte Carlsen, als sie wieder nach oben gekommen war. "Ach habe nicht! Besonders bemerkt." "Er war sonst immer viel freundlicher zu mir," sagte Frau Carlsen. "Das ist wohl nur ein Zufall gewesen." "Du sollst hier nicht in dem letzten Schlafzimmer bleiben. Setze dich in die Wohnstube hinein. Wenn ich etwas brauche, kann ich dich rufen." "Das will ich auch." Frau Carlsen war so ungewöhnlich leicht. Sie ging mit behenden Schritten durch die Wohnstube. Es war, als ob sie neue Hoffnung schöpfen dürfte. Carlsen hatte sich ihr gegenüber zum erstenmal ausgesprochen. In der Dämmerung hatte er in ihrem Schoß hineingeknien. Er war verzweifelt gewesen; es fiel etwas Schönes über ihn gekommen, hätte er gelacht, er hätte um Verzeihung gebeten sie hätte ihm den Kopf angedrückt und hätte ihm über die Haare geschritten wie einem Kranken. Er war auf, daß sie lieber nie etwas erlaubt hätte, es war viel besser, daß er nun von selbst gekommen war. Sie setzte sich an den Tisch und nahm eine Arbeit vor. Wie lange war es her, daß sie so gelassen hätte? Carlsen war im Laufe, er lag im Bett, er trank nicht, sie hatte seinen Kopf gebogen und er war lieb und aufgeweckt. Ihr feines Mädchen kam bald von einem Besuch beim sie konnte es mit offenem Herzen empfangen; sie hatte ja nichts zu verbergen und zu bemitleiden. Nach Septimus war heute fröhlicher gewesen. Die Kondukte hatte wie früher. Ein Frische rann durch ihre Seele, denn sie lange verabschiedet hatte. Auf einmal war es ihr, als hätte sie wieder vor der Tür, als kämen die heimlichen Wunden wieder, an denen sie in Eintracht miteinander erlesen hatten. So reich und schön war es nur in dieser Zeit. Eine so festliche Gohnnung konnte das sein nur in diesen Tagen. Und eine große Stimmung der Bewußtseins kam über sie. Sie war wieder in ihrem Rechte. Die junge Weiberin war über Stolz und Hofen ausgegossen. Die Arken bebten sich wohl in den neuen Richte. Die unangenehmen Kräfte der Uebergangswirtschaft waren überwunden. Die Natur wurde nicht mehr von heftigen

Stürmen und kalten Regenschauern durchdrückt. Das Westfieber war vorbei. Die Sonne lag in den Gassen. Der Mai war ein junger Prinz, für den sich die Dämmerung brüchlich schmückte. Er sollte sie in ihrer blauen Schönheit finden, wenn er ins Land kam. Sie winkte und glitzerte in märchenhafter Pracht. Die milde Wärme tat ihr so wohl. Es gab keinen Ernst in der unendlichen Freude, an dem man nicht ihr süßeres Geheimnis hätte. Unten im Hafen lag auf dem Bollwerk ein junger Schiffszimmerer und ruckte aus seiner kurzen Seemannsweife. Das Bollwerk war warm. Es war so angenehm, darauf zu sitzen. Man ließ sich die Sonne auf den Buckel scheinen. Man sah auf die blaue Fläche hinaus und wurde in eine angenehme Träumerei hineingelullt; man braucht nicht zu denken, was man nur dann und wann die Pfeife aus dem Mund und suchte viehisch ins Wasser. Man konnte Stundenlang in der gleichen Haltung sitzen. Das ferne Gähnen klang von der Wert darüber; es war ein sehr angenehmes Geräusch. Es war so regelmäßig und so mild abgemischt. Das es wie eine einschläfernde Melodi wirkte. Außerdem hätte man ja noch die Freude, daß man die andern immer zu mühen; die Schuttdie stand im Jäger vor dem Feuer und der Schweiß rann ihnen herunter. Man brauchte selber aber nur zu träumen, ein wenig mit den Weinen zu schlendern und sich um den schönen Nachmittags zu freuen. Man konnte auch liegen; das war die Sache. Auf diese Weise hatte man selbstverständlich einen Genuß voraus. Mitten in den friedlichen Bootshafen lag die elegante Vergnügungsjacht vor Anker. Sie wogte sich großartig und ruhig auf den jonten Wellen, die wie ein ferner Radball das Meer hindurchrollten. Sie freute sich, wenn einmal eine härtere Welle kam. Dann lautete sie mit über Aufwallung in das Wasser hinein, so tief sie nur irgend konnte. Es war wie das Emporkommen einer Leidenstift in dem stillen Ozean. Sie lehnte sich so leidenschaftlich danach, ihren jungen feilen Leib in die folgenden Kräfte hineinzustrecken. Sie ging noch eine Weile noch unruhig auf und ab und geriet in der Kette. Es war die Schlußzeit, die in ihr gitterte. Sie gitterte dem Meer entgegen; das Leben sollte beginnen.



er. Die Art von Wäffeln, die Klappwäffel, die hauptsächlich geholt wird. Die Wäffelfischer hat sich jetzt dort...

Der Mangel an Brennmaterialien macht sich im Landkreis noch stärker fühlbar als in der Stadt...

Senatsrat. Wahlrechtsdebatte im Stadtparlament. In der letzten Sitzung der städtischen...

Hamburg. Ein Rinderopferungsheim soll die große, von dem verstorbenen Bäckergesellen v. Elm...

Kiel. Der Allgemeine Konsumverein von Kiel und Umgebung hält diese Tage seine Generalversammlung ab...

Wegen verbotswidriger Mietsteigerung wurde ein Hausbesitzer in der Verdienstraße mit 10...

Markt Geldstrafe gelegt. Er hatte einen Kaden mit Wohnung von 35 RM. auf 35 RM. gesteigert.

Aus aller Welt.

Händwäffelplosion in Postwegen. Die Verschwendung von Händwäffeln in Feldpostpaketen ist jetzt auf der Strecke...

Wort in Riederhainewiede. Eine Bluttat, die noch nicht aufgeklärt werden konnte, ist in Riederhainewiede...

Bieder ein Berliner Restaurationbetrieb vom Kriegswunderamt geschlossen. Der Besitzer des Hotels und Restaurants...

Dänische „Leberpaste“ und „Grüdwurk“. Zwei sehr teure Straßprojekte beschloß das Düsselborfer Oberlandesgericht...

gericht führt aus, daß es die Pflicht des Angeklagten als Lebensmittelverkäufer gewesen sei, bei einem derartigen...

Das jüngste Atomatorium in Deutschland ist am 15. März in Friedberg i. H. in Betrieb genommen worden.

Ward an einem deutschen Landjurmann. Rabe des Gutes...

Der Würder seiner Kinder. Der Häubler Gustaf aus...

Deutsche Kinder in Holland. Der Grafhof von Utrecht...

Briefkasten.

A. F. Wilhelmshaven. Wir sind bemüht, die Bekanntmachungen des Wilhelmshavener Lebensmittel-Vergütungsamtes...

S. S. Die Gärtnerei kommt für Sie nicht in Frage. In der Briefkasten haben Sie sich um Ihren Unter...

Bilder, Urkunden. Für unsere Sammlung bitten wir um Anwendung von fotografischen Aufnahmen...

Bekanntmachung. Die Ausgabe von Käsearten erfolgt in den drei Brotfabriken...

Bekanntmachung. Die Schlachter haben für ihre Kunden Fett bekommen...

Bekanntmachung. Diejenigen Vermögensbesitzer, welche auf Febr 12 der im März gültig gewordenen...

Bekanntmachung. Beschränkungsarten für die Ausgabe von Kaffee und dessen Ersatzmitteln.

Bekanntmachung. Beschriftung der Juffer 3 der Verordnung vom 21. April...

Bekanntmachung. Die auf den Kopf der Verbraucher entfallende Menge an Fleisch...

Siebethsburger Heim. Siebethsburg, Eldreddecker u. Gdn. Wilmens-Str. Halle mein Lokal...

Bekanntmachung. Die nachstehenden Firmen sind für die Auslieferung von elektrisch...

Gemeindefache. Der Gemeinderat hat am 30. v. Mts. beschlossen, auf die 6. Kriegsanleihe...

Gemeinde Schortens. Die Zusatzproportionen werden für die Bezirke...

Schulfache. Die zu Olfen schulpflichtig werden Kinder und die hier...

Erteilungshalber haben wir die Bargesellen Erben beantragt, ihren Grundstück...

B. F. Kuhlmann. Inhaber: E. Kuhlmann 69 Bismarckstrasse 69.

Taschenmesser Dolchmesser Scheren Rasiermesser Rasierapparate...

B. F. Kuhlmann. Ailetetes Geschäft am Platze. Gegründet 1874. Bismarckstrasse 69.



# Bekanntmachung

Nr. Pa. 123/3. 17. S. R. A.,

## betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Rohdachpappen und Dachpappen aller Arten.

Vom 5. April 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen bewirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 \*) der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsvorräten vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 337) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645 und 757) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 \*\*) der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterloht werden.

### Von der Bekanntmachung Betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: sämtliche vorhandenen und weiter hergestellten Rohdachpappen, Teerdachpappen und teerfreie Dachpappen jeder Art und Größe.

### Beschlagnahme.

Alle von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

### Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Veräußerung von Veräußerungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgefällige Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgefälligen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Als unerlaubt gilt bereits das Verschneiden der beschlagnahmten Gegenstände.

### Veräußerungsverbot.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände in folgenden Fällen erlaubt:

1. zur Erfüllung eines Auftrags des königlichen Ingenieur-Komitees;
2. zur Erfüllung derjenigen Aufträge aus dem Stichtage (§ 8) vorhandenen Vorräten, welche bis zum 5. April

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehnmaligem Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen bewirkt sind, bestraft:

1. ....
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-schafft, beschädigt oder zerstört, verwandelt, verkauft oder leihet oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verschwendung, die beschlagnahmten Gegenstände zu vermehren und pfleglich zu behandeln, gubeiwehret;
4. wer den nach § 5 enthaltenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

\*\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehnmaligem Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staat beschlagnahmt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerstätten einzugeweiht oder zu fälschen unternimmt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreizehnmaligem Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerstätten einzugeweiht oder zu fälschen unternimmt.

1917 von einer staatlichen oder kommunalen Behörde erteilt waren, vorausgesetzt, daß auch alle auf diese Lieferungen bezüglichen Zwischen- und Unter-entwürfe bis zum 5. April 1917 abgeschlossen worden sind;

3. auf Grund eines Freiabsehens. Vordrucke der Freiabsehaine sind von dem Kriegsausschuß der Rohdachpappen- und Dachpappenindustrie, Berlin NW, Dorotkeengasse 31, anzufordern, von dem Bauherrn für jeden Bau besonders in dreifacher Ausfertigung auszufüllen und an den Kriegsausschuß der Rohdachpappen- und Dachpappenindustrie einzuliefern.

Die Entscheidung auf den gestellten Antrag erfolgt durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums,

### Verarbeitungsverbot.

Trotz der Beschlagnahme ist erlaubt:

1. die Verarbeitung von Rohdachpappen zu Dachpappen;
2. die Verarbeitung derjenigen Mengen, deren Veräußerung und Lieferung gemäß § 4 gestattet ist;
3. den Selbstverarbeitern und Selbstverarbeitern die einmalige Verarbeitung einer Gesamtmenge von je 3000 Quadratmeter Rohdachpappe und Dachpappe aus den eigenen Vorräten.

### Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen einer monatlichen Meldepflicht, sobald und solange die Vorräte eines Meldepflichtigen (§ 7) die zur einmaligen Verarbeitung freigegebenen Mengen (§ 5 Ziffer 3) übersteigen.

### Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, welche Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art im Gewerbetrieb haben oder aus Anlaß ihres Handelbetriebes oder sonst des Erwerbes erwerben kaufen oder verkaufen;
2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betriebe solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Vorräte, die sich am Stichtage (§ 8) nicht im Gewerbetrieb des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen, der die Ware im Gewerbetrieb hat, als auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines Dritten übergeben hat.

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage schon abgeladenen Vorräte sind nur von dem Empfänger zu melden.

### Stichtag und Meldefrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der am Beginn des 5. April 1917 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand, bei den späteren Meldungen der am Beginn des nächsten Tages eines jeden Monats (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend.

Die erste Meldung ist bis zum 15. April 1917, die späteren Meldungen sind bis zum zwanzigsten Tage eines jeden Monats an das Kriegs-Rohstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Vert. Sedemannstraße 10, zu erstatten.

### Art der Meldung.

Die Meldungen haben nur auf den amtlichen Melde-scheinen zu erfolgen, die bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums, Sektion Bat. (Vordruckverteilung) unter Angabe der Vordrucknummer Bat. 1. 4b anzufordern sind.

Die Anforderung der Melde-scheine ist mit deutlicher Unterschrift und mit genauer Adresse zu versehen.

Der Meldepflichtige darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht veranlaßt werden. Auf einem Melde-schein dürfen nur die Vorräte ein und desselben Eigentümers oder ein und desselben Lagerhaltes gemeldet werden.

Auf die Vorderseite der zur Ueberreichung der Meldung benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen:

„Betrifft Dachpappenbeschlagnahme.“

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Kopie, Durchschrift, Kopie) von dem Meldepflichtigen bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

### Lagerbuch und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§ 7) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung in den Vorratsumengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Beauftragten Beamten der Militär- oder Polizeibehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuchs sowie die Besichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

### Ausnahmen von der Bekanntmachung.

Von den Anordnungen dieser Bekanntmachung sind ausgenommen:

1. Dachpappen, welche sich im Besitz oder Eigentum des kgl. Ingenieur-Komitees befinden;
2. im Gebrauch gewesene oder im Gebrauch befindliche Dachpappen und Rohdachpappen;
3. die Dachpappen u. Rohdachpappen, die beim Inkrafttreten dieser Bekanntmachung zur Verwendung für einen Bau bereits auf der zugehörigen Baustelle lagerten;
4. die nach dem 5. April 1917 aus dem Reichsausland (nicht aus dem Zollausland) eingeführten Dachpappen und Rohdachpappen. Die besetzten feindlichen Gebiete gelten nicht als Reichsausland im Sinne dieser Bestimmungen.

Im übrigen sind Aufträge auf Bewilligung von Ausnahmen von dieser Bekanntmachung an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion Pa. des königlichen Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Vert. Sedemannstraße 10, zu richten und am Kopf des Schreibens mit der Aufschrift:

„Betrifft Dachpappenbeschlagnahme.“

zu versehen.

Die Entscheidung über Ausnahmegewilligungen bezüglich der Bestimmungen über Meldepflicht und Lagerbuchführung behält sich der unterzeichnete zuständige Militär-befehlshaber vor.

### Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die Meldepflicht (§§ 6 bis 10) betreffen, sind an das Kriegs-Rohstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Vert. Sedemannstraße 10, alle übrigen Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion Pa. des königlichen Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Vert. Sedemannstraße 10, zu richten und am Kopf des Schreibens mit der Aufschrift:

„Betrifft Dachpappenbeschlagnahme.“

zu versehen.

### Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 5. April 1917 in Kraft.

Wilhelmshaven, den 5. April 1917.

Der Festungskommandant.

**Maurer**  
sucht G. Hüfner, Bau-geschäft, Roonstr. 194.  
**Arbeiter oder Arbeiterin gesucht.**  
Schlachthofdirection.  
**Gesucht ein Mann**  
zum Graben von Wasser-läss in Westphalen. Dr. 73  
Wohnungen Alsterstr. 34, p. 1.

**Gesucht einige Zimmerleute, Maurer, Bauarbeiter.**  
D. Gerdel, Peterstr. 94 I.  
**Suche auf sofort einen Kutscher.**  
Gustav Gruepel  
149 Hofhandlung.  
**Gesucht kräftig. Landwirtsch.**  
Witt. Johde.

**Gesucht Lehrling.**  
P. Reinhold,  
Klempner- u. Installations-geschäft. (Gewölbe Teutonicum-gasse.) 153  
Gesuchter sofort i. Wollst auf Rechnung 79  
1 Kellner  
1 junges Mädchen  
Hotel Zum Kronprinzen.  
**Gesucht ein Mädchen**  
oder Frau für d. Wäscheamt.  
Frau Dr. Jansen,  
Kleiststr. 45, II. 189

**Gesucht tüchtig. Hausmädchen**  
für alle vorzukommenden Ar-beiten gegen hohen Lohn.  
Fräulein  
Schäfer  
Kleiststr. 2. 180  
**Schülerclass Stundenmädchen**  
wird sofort gesucht.  
Wölling, Eidenburgstr. 1a  
zwei Treppen. 1159  
**Zwei Lehrlingmädchen**  
gegen monatliche Vergütung  
gesucht. Witt. Johde.

**Tischlerlehrling**  
kann bei mir eintreten.  
Dr. Jansen, Tischlermstr.,  
Wilhelmshaven, 6097  
Odenburger Straße.  
Gesucht sofort  
**eine Köchin.**  
Hotel Zum Kronprinzen.  
Gesucht ordentliches Mädchen  
M. Appelhoff, Roonstr. 130  
**Knaube, 8 Wochen alt,**  
in gute Pflege zu geb.  
Frau Jeps, Damm-  
Waldungen, Weststr. 32.

**„Sapoton“**  
Gebrauch für Blasenleiden.  
Zind 12 Pfl.  
**Wenzels Seitengeldhülfe**  
Machtstr. 5. Götterstr. 55.  
**Lehrverträge**  
empfehlen  
**Paul Hug & Co.**

**Möbel billig.**  
Stuben, Schloß, u. Röhren-Einrichtungen, eine Röhren-löhne, Röhren-löhne, Spiegel-löhne, Schreibtische, Vertikons, Sofas, Tische, Stühle, Bettstellen m. Matr., neue u. geb., empfiehlt P. H. H. Jansen, Wöden, Querstr. 12, Ecke Rieder Str.  
**Elektriker, Mechaniker,**  
Treher, Schloffer, Monteur, Maschinenbau etc., welche im Ort vorwärts zu den, verlag. Instandsetzungen die Beschäftigen, der neue Weg...  
Hug & Co., Bremer, 6252, Vert.-mer Str. 60, P. 1.

Verpflichtung können die Jäger auch den politischen...  
Nach in den politischen Beziehungen zwischen dem...  
Einzelheiten...  
Die in den politischen Beziehungen zwischen dem...  
Einzelheiten...  
Die in den politischen Beziehungen zwischen dem...  
Einzelheiten...

politischen Ziele sehr beschränkt. Die guten Beziehungen der...  
Nach noch im 17. Jahrhundert war in Polen die...  
Einzelheiten...  
Die in den politischen Beziehungen zwischen dem...  
Einzelheiten...

Kleines Feuilleton.

Brigittenwägen.

Die Heiligkeit Brigitte, Caprin für die heilige Brigitte...  
Einzelheiten...  
Die in den politischen Beziehungen zwischen dem...  
Einzelheiten...

Der Nährwert der Nahrung.

Der Nährwert der Nahrung...  
Einzelheiten...  
Die in den politischen Beziehungen zwischen dem...  
Einzelheiten...

Religiöse Überlieferung aus Teutoburg.

Religiöse Überlieferung aus Teutoburg...  
Einzelheiten...  
Die in den politischen Beziehungen zwischen dem...  
Einzelheiten...

Die heilige Heiligkeit.

Die heilige Heiligkeit...  
Einzelheiten...  
Die in den politischen Beziehungen zwischen dem...  
Einzelheiten...

Humor und Satire.

Humor und Satire...  
Einzelheiten...  
Die in den politischen Beziehungen zwischen dem...  
Einzelheiten...

Die Götter im Mittelalter.

Die Götter im Mittelalter...  
Einzelheiten...  
Die in den politischen Beziehungen zwischen dem...  
Einzelheiten...

Und: Island.

Und: Island...  
Einzelheiten...  
Die in den politischen Beziehungen zwischen dem...  
Einzelheiten...

Die heilige Heiligkeit.

Die heilige Heiligkeit...  
Einzelheiten...  
Die in den politischen Beziehungen zwischen dem...  
Einzelheiten...

Die heilige Heiligkeit.

Die heilige Heiligkeit...  
Einzelheiten...  
Die in den politischen Beziehungen zwischen dem...  
Einzelheiten...

Die heilige Heiligkeit.

Die heilige Heiligkeit...  
Einzelheiten...  
Die in den politischen Beziehungen zwischen dem...  
Einzelheiten...

Die heilige Heiligkeit.

Die heilige Heiligkeit...  
Einzelheiten...  
Die in den politischen Beziehungen zwischen dem...  
Einzelheiten...

nicht freiwillig, und zur Weisung wurden nur die...  
Einzelheiten...  
Die in den politischen Beziehungen zwischen dem...  
Einzelheiten...

Einzelheiten...  
Die in den politischen Beziehungen zwischen dem...  
Einzelheiten...

Einzelheiten...  
Die in den politischen Beziehungen zwischen dem...  
Einzelheiten...

Einzelheiten...  
Die in den politischen Beziehungen zwischen dem...  
Einzelheiten...

Einzelheiten...  
Die in den politischen Beziehungen zwischen dem...  
Einzelheiten...

Einzelheiten...  
Die in den politischen Beziehungen zwischen dem...  
Einzelheiten...

Einzelheiten...  
Die in den politischen Beziehungen zwischen dem...  
Einzelheiten...

Einzelheiten...  
Die in den politischen Beziehungen zwischen dem...  
Einzelheiten...

Einzelheiten...  
Die in den politischen Beziehungen zwischen dem...  
Einzelheiten...

Einzelheiten...  
Die in den politischen Beziehungen zwischen dem...  
Einzelheiten...

Einzelheiten...  
Die in den politischen Beziehungen zwischen dem...  
Einzelheiten...



Stiefvater summe von sein Haus, mit auf den Rücken gebundenen Händen verurteilt, er die nicht zu wehren. Gertrud hat sich nicht betrogen, dachte er, wie ein alter Römer in er beschleunigt, den Tod zu empfangen, jetzt liegt er so friedlich auf dem Hügel und so ruhig wie ein Kind auf seiner Mutter, das in der Luft in der Stille. Gertrud wird sich nicht bewegen, nicht weinen. Hinter dieser Fassade ist die Seele ein gar überflüssig Ding!

Sie ein Malloch bei gelobener Schwärze mühte sich hat der Gummengang in den Hühnerhof. Er mochte dem guten Gertrud's nicht auslassen; C. Gammerschlag habe er in seinen Betrachtungen fast — und wehrte da nur das müde Mal außer den Zehner auf dem Kopf und Stuhl, so tief, so hoch, ein matter Mann, kein Knecht.

Die vom Verstand zu Elise und meineten, wie sie der verarmten Waise zu helfen. Er wollte, um beizubringen, so wie in ihm den Ehrlich, ließen ihn aufrecht in den Hof und hinter dem Haus die Wände die Wände aus dem Fenster. Voran liefen die Unglückliche vorwärts, er ließ ein müde Wachen aus.

Ein unglücklicher Mensch, das hier über den Gummerschlag's Finger, wie er vor ihm stand; lässig ließ er die Hand über die Stirn des Kindes legen und machte sich rückwärts.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

Gertrud dachte nach dem letzten Augenblick. Die Tücher Gottes sind nicht gemacht, den Herr zu ihnen zu ziehen und zu ziehen.

